



Regeln für die Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen

Nachfolgende Regeln müssen bei der Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen strikt beachtet werden, um eine gesetzeskonforme Lehre umsetzen zu können:

- Treten Sie den digitalen Veranstaltungen ausschliesslich mit Realnamen (Vorname Nachname) bei oder konfigurieren Sie den Zoom-Client mit SSO über Ihren Unibas-Account ([Anleitung](#)). Für die Dozierenden muss erkenn- und überprüfbar sein, dass Sie zugangsberechtigt sind. Im Zweifelsfall sind die Dozierenden befugt, Sie von der Veranstaltung auszuschliessen, vor allem bei Präsentationen von Patient*innen bzw. deren Daten in der Lehrveranstaltung.
- Für testatpflichtige Veranstaltungen muss jede Person separat beitreten. Anderenfalls kann die Teilnahme nicht korrekt erfasst und eine Identifikation der Zugangsberechtigung nicht überprüft werden.
- Empfohlen ist die Teilnahme mit Video – wann immer sinnvoll und möglich (Kleingruppenunterrichte, testatpflichtige Veranstaltungen).
- Bitte stellen Sie Ihre Fragen an Dozierende im öffentlichen Chat.
- Achten Sie auf einen höflichen und respektvollen Umgang miteinander.
- Links und Passwörter sind ausschliesslich für den persönlichen Zugang zu den Lehrveranstaltungen und dürfen anderen Personen nicht zugänglich gemacht werden.
- Eine Verbreitung sämtlicher Lehrmedien durch Sie als Nutzer ist strikt untersagt!
- Die Folien der Präsentationen werden zur Erfüllung des Datenschutzes und Patientenrechtes anonymisiert oder pseudonymisiert, sodass eine persönliche Zuordnung der Daten verhindert wird. Sollten Fotos von oder Interviews mit Personen gezeigt werden, wurde von diesen Personen vorab das Einverständnis durch die Dozierenden eingeholt. Dies erlaubt Ihnen nicht, die Personen- und Bilddaten weiterzuleiten!
- Zur Erfüllung des Schweizer Urheberrechtsgesetzes (mit Verlags- und Autorenrechten) ist der Zugang zu den Online-Veranstaltungen nur aus der Schweiz heraus erlaubt. Im Ausland gelten teilweise andere Bedingungen, sodass Sie sich persönlich mit der Nutzung strafbar machen könnten.